A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Geltungsbereich

1.1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Mass der baulichen Nutzung

2.1 GRZ0,20 max. zulässige Grundflächenzahl – hier 0,2

3. Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche

3.1 Baulinie

3.2 Baugrenze

3.3 E nur Einzelhaus zulässig

3.4 E/D Einzelhaus oder Doppelhaus zulässig

3.5 Ga (Garagen) und ST (Stellplätze) NG (Nebengebäude)

4. Bauliche Gestalt

4.1 festgesetze Firstrichtung

4.2 A zulässiger Haustyp A

5. Anzahl der Wohnungen

5.1 5WO höchstzulässige Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden, hier z.B. 5 Wohnungen

6. Grünflächen

6.1 zu pflanzender Obstbaum

6.2 private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Bepflanzung als Streuobstwiese – s.hierzu textliche Festsetzung C. 6.3

6.3 zu pflanzender heimischer Laubbaum – s. hierzu textliche Festsetzung C. 6.4

7. Vermaßung

7.1 6,0m Bemassung in Meter, hier z.B. 6,00m

8. Erschließung

8.1 öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg)

8.2 private Erschließung

8.3 Aus-/Ein-/Zufahrt

8.4 Sichtdreieck

B. Hinweise durch Planzeichen

bestehende Wohngebäude/ sonstige Gebäude

bestehende öffentliche Gebäude

Haus Nord – das im Norden gelegene Gebäude, z.B.

621,43 Geländekote in Meter über NN

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB	am 07.09.2017
Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB	vom 20.02.2018 bis 23.03.2018
Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB	am: 19.04.2018

Großweil, den 20.04.2018
Manfred Sporer
Erster Bürgermeister

Siegel

Ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB am: 29.11.2018

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Großweil zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 30.11.2018
Manfred Sporer
Erster Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE GROSSWEIL
LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN und GRÜNORDNUNGSPLAN
Lfd.Nr: 21
Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet zwischen **"Herzogstandweg und Kreutstraße"**
Flur-Nrn: 534 und 534/2
Gemarkung Großweil

PLANFERTIGER
Vera Winzinger mas eth
Architektin/Stadtplanerin
Ammerseestraße 11
86919 Utting Holzhausen
tel. 0171 - 351 6979
architektur@verawinzinger.de

Plandatum
Aufgestellt: 07.09.2017
Billigung: 19.01.2018
geändert: 31.01.2018
Satzung: 31.01.2018

PRÄAMBEL

Die Gemeinde **Grossweil**
erlässt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie §§ 8 ff Baugesetzbuch - BauBG
Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO
Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO
und der Verordnung über die bauliche Nutzung - BauNVO den im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB erstellten Bebauungs- und Grünordnungsplan Lfd.Nr: 21 "Herzogstandweg und Kreutstraße"
Fl. Nrn: 534 und 534/2 (vorbeiführender Gehweg) Gemarkung Großweil
als einfachen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB

als **SATZUNG**